
6.AB Betriebsarzt
Groß- und Mittelbetriebe
Kleinbetriebe

Der folgende Fragebogen richtet sich an den Betriebsarzt des Unternehmens bzw. den Arzt des arbeitsmedizinischen (überbetrieblichen) Dienstes, der das Unternehmen betreut.

Sollten in einem größeren Unternehmen mehrere Betriebsärzte tätig sein, so ist immer der Betriebsarzt zu befragen, der die leitende (koordinierende) Funktion innehat.

Der Betriebsarzt wird schwerpunktmäßig zu aufbauorganisatorischen Schlüsselaspekten (Betriebliches Arbeitsschutzsystem; Aufgabenübertragung und Regelung der Kompetenzen; Qualifikation für den Arbeitsschutz) und einigen übergreifenden Schwerpunkten der Ablauforganisation (Organisation der Durchführung von Sicherheitsbegehungen und Gefährdungsbeurteilungen; Einbeziehung in die Organisation des Arbeitsschutzes; Arbeitsmedizinische Vorsorge) befragt.

Zusätzlich erfolgt im Rahmen eines „Quer-Checks“ die Befragung zu speziellen Bereichen der Ablauforganisation.

Angaben zum Befragten:

Name

Datum der Befragung

Funktion

Zuständigkeit

Bemerkungen

6.AB Betriebsarzt
Groß- und Mittelbetriebe
Kleinbetriebe

1 Aufbauorganisation

- 1.1 Betriebliches Arbeitsschutzsystem**
1.2 Aufgabenübertragung, Regelung der Kompetenzen
 1.3 *Überwachung der Einhaltung von Pflichten* - entfällt -
1.4 Qualifikation für den Arbeitsschutz

2 Übergreifende Schwerpunkte der Ablauforganisation

- 2.1 *Auflagenmanagement* - entfällt -
 2.2 *Regelwerksmanagement* - entfällt -
2.3 Organisation der Durchführung von Sicherheitsbegehungen
2.4 Organisation der Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen
2.5 Einbeziehung der Fachkraft für Arbeitssicherheit, des Betriebsarztes und des Betriebsrates in die Organisation des Arbeitsschutzes
2.6 Kommunikation des Arbeitsschutzes
2.7 Organisation der Unterweisung und Unterrichtung
2.8 Arbeitsmedizinische Vorsorge

3 Ablauforganisation im Bereich Gefahrstoffrecht

- 3.1 Zuständigkeit und Verantwortung für den Bereich Gefahrstoffrecht**
 3.2 *Organisation der Prüfung, Freigabe und Beschaffung von Stoffen* - entfällt -
 3.3 *Organisation der Ersatzstoffsuche und Prüfung von Arbeitsverfahren* - entfällt -
3.4 Organisation der Erfassung von Gefahrstoffen
 3.5 *Organisation der Ermittlung und Festlegung von Schutzmaßnahmen* - entfällt -
 3.6 *Organisation der Überwachung der Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen* - entfällt -
 3.7 *Organisation der Bereitstellung von Betriebsanweisungen für Gefahrstoffe* - entfällt -
 3.8 *Organisation der Kennzeichnung von Gebinden, Behältern und Rohrleitungen* - entfällt -
3.9 Organisation der Einhaltung von besonderen Anforderungen

6.AB Betriebsarzt
Groß- und Mittelbetriebe
Kleinbetriebe

4 Ablauforganisation im Bereich Anlagensicherheit

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 4.1 | <i>Zuständigkeit und Verantwortung für den Bereich Anlagensicherheit</i> | - entfällt - |
| 4.2 | <i>Berücksichtigung von Sicherheitsanforderungen bei Investition und Beschaffung</i> | - entfällt - |
| 4.3 | <i>Ermittlung und Umsetzung von Anforderungen zum Ex-Schutz
Ermittlung und Umsetzung von Anforderungen zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten</i> | - entfällt - |
| 4.4 | <i>Ermittlung von prüfungs- und überwachungsbedürftigen Einrichtungen</i> | - entfällt - |
| 4.5 | <i>Ermittlung von Erlaubnis-, Genehmigungs- oder Mitteilungspflichten für Einrichtungen und Anlagen</i> | - entfällt - |
| 4.6 | <i>Organisation von Prüfungen</i> | |
| 4.7 | <i>Organisation der Bereitstellung von Betriebsanweisungen im Bereich Anlagensicherheit</i> | - entfällt - |
| 4.8 | <i>Ermittlung spezieller Anforderungen für den Betrieb von Maschinen, Anlagen und sonstigen Arbeitsmitteln</i> | - entfällt - |

5 Ablauforganisation im Bereich Arbeitsumfeld

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 5.1 | <i>Zuständigkeit und Verantwortung für den Bereich Arbeitsumfeld</i> | - entfällt - |
| 5.2 | Organisation der Neuplanung und Veränderung der Arbeitsstätte und der Arbeitsplätze | |
| 5.3 | <i>Organisation der Beschaffung der Arbeitsplatzausstattung</i> | - entfällt - |
| 5.4 | <i>Organisation der Instandhaltung und der Reinhaltung der Arbeitsstätte</i> | - entfällt - |
| 5.5 | <i>Organisation der Kennzeichnung von Einrichtungen und Bereichen</i> | - entfällt - |
| 5.6 | Organisation der Arbeitsaufgaben- und Arbeitsablaufgestaltung | |

Optimierungsmöglichkeiten

6.AB Betriebsarzt
Groß- und Mittelbetriebe
Kleinbetriebe

Der Arbeitsschutz kann auf vielfältige Art und Weise organisiert werden. Mit Hilfe der folgenden Fragen möchten wir erfahren, wie die Organisation des Arbeitsschutzes im Unternehmen und speziell in Ihrem Funktionsbereich gestaltet ist.

Um den Gesprächsfluss nicht zu stören, werden die in den Fragen angesprochenen und bei Ihnen existierenden Dokumente zu einem späteren Zeitpunkt eingesehen. Stellen Sie diese Dokumente bitte für eine spätere Einsichtnahme bereit.

6.AB Betriebsarzt
Groß- und Mittelbetriebe
Kleinbetriebe

1.1 Betriebliches Arbeitsschutzsystem

1.1.1 Wie wurden Sie zum Betriebsarzt für diesen Betrieb bestellt?

Zunächst beschreiben lassen, stichwortartig mitschreiben, dann einstufen, ggf. nachfragen!

- Schriftlich durch Bestellschreiben
- Schriftlich durch Vertrag
- Mündliche Bestellung bzw. Beauftragung
- Bisher keine ausdrückliche Bestellung
- Sonstiges: _____

- Unbekannt

1.1.2 Wie hoch ist die von Ihnen zu erbringende jährliche Einsatzzeit für diesen Betrieb?

(Bestimmung anhand von Berechnungsgrundlagen gemäß BGV A2 [bzw. ggf. noch BGV A7] - Betriebsart, Gefahrklassen, Zahl der Arbeitnehmer etc.)

Bitte Zahl notieren und später anhand der BGV A2 [bzw. ggf. noch BGV A7] überprüfen!

- _____ Stunden/Jahr
- Die genaue Einsatzzeit ist unbekannt

1.1.3 Hat der Betrieb einen Arbeitsschutzausschuss?

- Ja
- Nein

→ 1.2.1

6.AB Betriebsarzt
Groß- und Mittelbetriebe
Kleinbetriebe

1.1.4 Wer gehört zum Arbeitsschutzausschuss?

Zunächst beschreiben lassen, stichwortartig mitschreiben, dann einstufen, ggf. nachfragen!

- Unternehmer, Geschäftsführer
- Beauftragter des Unternehmers (*Name, Funktion*)?

- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Betriebsarzt
- Sicherheitsbeauftragte
- Betriebsrat
- Sonstiges: _____

1.1.5 Wie oft werden Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses durchgeführt?

Zunächst beschreiben lassen, stichwortartig mitschreiben, dann einstufen, ggf. nachfragen!

- Mindestens viermal im Jahr
- Weniger als 4 Sitzungen im Jahr
- Unbekannt

6.AB Betriebsarzt
Groß- und Mittelbetriebe
Kleinbetriebe

1.2 Aufgabenübertragung, Regelung der Kompetenzen

1.2.1 Sind Ihnen Aufgaben für den Arbeitsschutz ausdrücklich schriftlich oder mündlich übertragen worden?

(z.B. im Bestellungsschreiben oder in sonstigen Dokumenten)

- Schriftlich, durch: (Dokument) _____ **Dok**

- Mündlich (ausdrücklich)

- Keine ausdrückliche Aufgabenfestlegung erfolgt → 1.4

1.2.2 Welche Aufgaben für den Arbeitsschutz sind Ihnen übertragen worden?

- Die Aufgaben als Betriebsarzt nach § 3 Arbeitssicherheitsgesetz
- Darüber hinaus gehende Aufgaben im Arbeitsschutz:

1.3 Überwachung der übertragenen Aufgaben

- entfällt -

1.4 Qualifikation für den Arbeitsschutz

1.4.1 Über welche arbeitsmedizinische Fachkunde verfügen Sie als Betriebsarzt?

(Arbeitsmedizinische Fachkunde gemäß BGV A2 [bzw. ggf. noch BGV A7])

- Fachkunde als Arzt mit der Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“ **Dok**

- Fachkunde als Arzt mit der Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ **Dok**

- Sonstiges: _____
- _____

6.AB Betriebsarzt
Groß- und Mittelbetriebe
Kleinbetriebe

- Keine arbeitsmedizinische Fachkunde
- Unbekannt

1.4.2 Wie oft nehmen Sie an Fortbildungsmaßnahmen teil?

(Abstände der Teilnahme an den Fortbildungsmaßnahmen zum Erhalt bzw. zur Steigerung der Fachkunde)

Zunächst beschreiben lassen, stichwortartig mitschreiben, dann einstufen!

- Teilnahme in angemessenen Zeitabständen
- Teilnahme mit größeren Zeitabständen
- Keine Teilnahme seit längerer Zeit
- Keine Teilnahme bisher

1.4.3 Sind Sie an der Aus- und Fortbildung der Ersthelfer beteiligt? Wenn ja, wie?

- Ja, Durchführung einer Zusatzausbildung für Ersthelfer (z.B. in Hinblick auf Gefahren durch gefährliche Stoffe etc.)
- Ja, Durchführung von Schulungsveranstaltungen zur Fortbildung der Ersthelfer
- Keine Beteiligung erkennbar

2.1 Auflagenmanagement

- entfällt -

2.2 Regelwerksmanagement

- entfällt -

6.AB Betriebsarzt
Groß- und Mittelbetriebe
Kleinbetriebe

Zunächst beschreiben lassen, stichwortartig mitschreiben, dann einstufen, ggf. nachfragen!

- Unternehmer
- Führungskraft (wer?) _____
- Betriebsrat
- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Betriebsarzt
- Sonstiges: _____

- Unbekannt, unklar

2.3.5 Gibt es feststehende Verfahrensanweisungen oder Hilfsmittel zur Vorgehensweise bei Sicherheitsbegehungen?

(z.B. Checklisten o.ä.)

- Ja (welche?) _____

- Nein

2.3.6 Führen Sie regelmäßig eigene Begehungen durch?

- Ja, ohne weitere Begleitung
- Ja, mit Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Ja, mit Betriebsrat
- Ja, mit Sicherheitsbeauftragten
- Ja, mit Unternehmer
- Sonstiges: _____

- Nein

6.AB Betriebsarzt
Groß- und Mittelbetriebe
Kleinbetriebe

2.4 Organisation der Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen

2.4.1 Werden hier im Unternehmen Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt?

(Gefährdungsbeurteilungen nach § 5 ArbSchG und ggf. weiteren Rechtsgebieten, z.B. GefStoffV, BetrSichV)

- Ja
- Nein → 2.5
- Unbekannt → 2.5

2.4.2 Wer befasst sich mit solchen Ermittlungen und wie wird dabei vorgegangen?

Zunächst beschreiben lassen, stichwortartig mitschreiben, dann einstufen, ggf. nachfragen!

- Es sind geregelte Vorgehensweisen erkennbar, nach denen verfahren wird
- Keine geregelte Vorgehensweise erkennbar, Ermittlung hängt weitgehend von Zufälligkeiten ab
- Sonstiges: _____

Frage nur stellen, wenn Betriebsarzt nicht selbst mit Ermittlung und Beurteilung der Gefährdungen befasst ist, sonst weiter mit Frage 2.4.5.

2.4.3 Werden Sie bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen miteinbezogen?

- Ja
- Nein → 2.4.5

6.AB Betriebsarzt
Groß- und Mittelbetriebe
Kleinbetriebe

2.4.4 Wie sieht diese Einbeziehung aus?

(In welcher Phase der Gefährdungsbeurteilung wird der Betriebsarzt einbezogen? Erfolgt nur eine Information oder wirkt der Betriebsarzt bei der Beurteilung der Gefährdung und bei der Auswahl geeigneter Schutzmaßnahmen mit?)

Zunächst beschreiben lassen, stichwortartig mitschreiben, dann einstufen!

- Betriebsarzt wirkt aktiv bei der Beurteilung der Gefährdungen mit
- Betriebsarzt wirkt aktiv bei der Auswahl geeigneter Schutzmaßnahmen mit
- Betriebsarzt gibt Empfehlung zur Wiederholung der Gefährdungsbeurteilung, wenn begründeter Anlass besteht
- Betriebsarzt berät eher nur auf Anfrage/ bei Bedarf
- Sonstiges: _____

- Unbekannt

2.4.5 Wer ist im Unternehmen generell für die Auswertung der Gefährdungsbeurteilungen und für die Ableitung von erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen zuständig?

Zunächst beschreiben lassen, stichwortartig mitschreiben, dann einstufen!

- Unternehmer
- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Betriebsarzt
- Sonstiges: _____

- Unbekannt

6.AB Betriebsarzt
Groß- und Mittelbetriebe
Kleinbetriebe

2.4.6 Wie werden Informationen aus den Gefährdungsbeurteilungen an die Zuständigen weitergegeben, damit die Maßnahmen auch umgesetzt werden?

(z.B. Informationen über erforderliche Veränderungsmaßnahmen, Informationen über erforderliche Art, Umfang und Prüfungen an Arbeitsmittel, Informationen über erforderliche Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen etc.)

Zunächst beschreiben lassen, stichwortartig mitschreiben, dann einstufen!

- Schriftliche Informationsweitergabe (wie?): _____

Dok

- Mündliche Informationsweitergabe
- Informationen werden nur bei Bedarf oder auf Anfrage gegeben
- Die Kenntnis der Ergebnisse bleibt weitgehend den einzelnen Funktionsträgern überlassen
- Unbekannt

2.4.7 Gibt es im Unternehmen Festlegungen für die Beurteilung der Gefährdungen?

- Ja, schriftlich
- Ja, mündlich
- Nein
- Unbekannt

Dok

→ 2.5

→ 2.5

2.4.8 Was beinhalten diese?

Zunächst beschreiben lassen, stichwortartig mitschreiben, dann einstufen!

6.AB Betriebsarzt
Groß- und Mittelbetriebe
Kleinbetriebe

- Zuständigkeiten
- Vorgehensweise
- Inhaltliche Anforderungen an Gefährdungsbeurteilungen
- Festlegungen zur Aktualisierung der Beurteilungen
- Sonstiges: _____

- Keine konkreten Inhalte
- Unbekannt

2.5 Einbeziehung der Fachkraft für Arbeitssicherheit, des Betriebsarztes und des Betriebsrates in die Organisation des Arbeitsschutzes

2.5.1 Bei welchen Vorgängen bzw. zu welchen Gelegenheiten erfolgt Ihre Zusammenarbeit mit der Unternehmensleitung?

(konkrete Zusammenarbeit zwischen dem Ansprechpartner und der Unternehmensleitung zur Verbesserung des Arbeitsschutzes)

Zunächst beschreiben lassen, stichwortartig mitschreiben, dann einstufen!

- Unterstützung bei Beurteilung von Arbeitsbedingungen/ Gefährdungsbeurteilungen
- Im Rahmen der Arbeitsschutzausschusssitzungen
- Im Rahmen der Sicherheitsbegehungen
- Beratung bei der Planung, Ausführung und Unterhaltung von Anlagen, sozialen und sanitären Einrichtungen
- Beratung bei der Beschaffung von technischen Arbeitsmitteln
- Beratung bei der Einführung von Arbeitsverfahren und Arbeitsstoffen
- Beratung bei Planung und Gestaltung von Arbeitsplätzen
- Beratung bei der Auswahl und Erprobung von Körperschutzmitteln

6.AB Betriebsarzt
Groß- und Mittelbetriebe
Kleinbetriebe

- Beratung in Fragen der Ergonomie, Arbeitshygiene, Arbeitsphysiologie und -psychologie
- Beratung bei der Organisation der „Ersten Hilfe“
- Beratung bei Fragen des Arbeitsplatzwechsels sowie der Eingliederung Behinderter in den Arbeitsprozess
- Vorschlag von Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen
- Sonstiges: _____

- Es besteht keine konkrete Zusammenarbeit

Frage nur stellen, wenn weitere Führungskräfte im Betrieb vorhanden, sonst weiter mit Frage 2.5.3

2.5.2 Und bei welchen Vorgängen bzw. zu welchen Gelegenheiten erfolgt Ihre Zusammenarbeit mit den Führungskräften des Unternehmens?

(konkrete Zusammenarbeit zwischen dem Ansprechpartner und den Führungskräften zur Verbesserung des Arbeitsschutzes)

Zunächst beschreiben lassen, stichwortartig mitschreiben, dann einstufen!

- Unterstützung bei Beurteilung von Arbeitsbedingungen/ Gefährdungsbeurteilungen
- Im Rahmen der Arbeitsschutzausschusssitzungen
- Im Rahmen der Sicherheitsbegehungen
- Beratung bei der Planung, Ausführung und Unterhaltung von Anlagen, sozialen und sanitären Einrichtungen
- Beratung bei der Beschaffung von technischen Arbeitsmitteln
- Beratung bei der Einführung von Arbeitsverfahren und Arbeitsstoffen
- Beratung bei Planung und Gestaltung von Arbeitsplätzen
- Beratung bei der Auswahl und Erprobung von Körperschuttmitteln

6.AB Betriebsarzt
Groß- und Mittelbetriebe
Kleinbetriebe

- Beratung in Fragen der Ergonomie, Arbeitshygiene, Arbeitsphysiologie und -psychologie
- Beratung bei der Organisation der „Ersten Hilfe“
- Beratung bei Fragen des Arbeitsplatzwechsels sowie der Eingliederung Behinderter in den Arbeitsprozess
- Vorschlag von Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen
- Sonstiges: _____

- Es besteht keine konkrete Zusammenarbeit

Frage nur stellen, wenn Zusammenarbeit erkennbar, sonst weiter mit Frage 2.5.4.

2.5.3 Erfolgt diese Zusammenarbeit regelmäßig?

- Ja _____
- Nein, nur _____

2.5.4 Werden Sie in Beschaffungs- und Investitionsvorhaben einbezogen, wenn Themen des Arbeitsschutzes betroffen sind?

- Ja
- Nein

2.5.5 Gibt es Anweisungen zur Einbeziehung des Betriebsarztes?

- Ja, schriftliche Anweisungen
- Ja, mündliche Anweisungen
- Sonstiges: _____

- Nein
- Unbekannt

Dok

6.AB Betriebsarzt
Groß- und Mittelbetriebe
Kleinbetriebe

- Unterrichtung über wichtige Angelegenheiten des Arbeitsschutzes
- Allgemeine Beratung in Belangen des Arbeitsschutzes (auf Verlangen des Betriebsrates)
- Zusammenarbeit im Arbeitsschutzausschuss
- Sonstiges: _____

- Es besteht keine konkrete Zusammenarbeit

2.5.8 Gibt es weitere Personen im Betrieb mit denen Sie regelmäßig zusammenarbeiten?

(Gemeint sind eventuell vorhandene weitere Personen, die mit Angelegenheiten der technischen Sicherheit, des Gesundheits- und Umweltschutzes beauftragt sind.)

Zunächst beschreiben lassen, stichwortartig mitschreiben, dann einstufen!

- Zusammenarbeit mit Sicherheitsbeauftragten
- Zusammenarbeit mit (z.B. Umweltschutzbeauftragten, Immissionsschutzbeauftragten, Gefahrgutbeauftragten, etc.)

- Sonstiges: _____

- Keine weitere Zusammenarbeit

6.AB Betriebsarzt
Groß- und Mittelbetriebe
Kleinbetriebe

2.6 Kommunikation des Arbeitsschutzes

2.6.1 In welchem Umfang bzw. bei welchen Gelegenheiten erfolgt eine Kommunikation zwischen Ihnen und den Beschäftigten?

Zunächst beschreiben lassen, stichwortartig mitschreiben, dann einstufen!

- Anhörung der Beschäftigten bei Planung/Einführung neuer oder geänderter Arbeitsverfahren, Anlagen, Arbeitsstoffe oder Arbeitsplätze
- Einbeziehung der Beschäftigten bei Auswahl/Erprobung von persönlichen Schutzausrüstungen
- Anhörung der Beschäftigten zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen
- Aufklärung und Beratung der Beschäftigten über Gesundheitsgefährdungen
- Entgegennahme und Weiterleitung von Meldungen über Mängel von Beschäftigten
- Sonstiges: _____

- Keine Kommunikation erkennbar

2.7 Organisation der Unterweisung und Unterrichtung

2.7.1 Werden hier im Unternehmen arbeitsplatz- oder aufgabenbezogene Unterweisungen durchgeführt?

(z.B. Erstunterweisung neuer Mitarbeiter vor Aufnahme der Tätigkeit, Wiederholungsunterweisungen in den vorgeschriebenen Zeitabständen gemäß ArbSchG und je nach überprüfem Gebiet z.B. gemäß BildscharbV, BetrSichV, BGV, GefStoffV etc.)

- Ja, Unterweisungen gemäß ArbSchG
- Ja, sonstige Unterweisungen _____

6.AB Betriebsarzt
Groß- und Mittelbetriebe
Kleinbetriebe

- Nein → 2.8
- Unbekannt → 2.8

Frage nur stellen, wenn im Betrieb Tätigkeiten mit gefährlichen Arbeitsstoffen durchgeführt werden, sonst weiter mit Frage 2.7.3.

2.7.2 Erfolgt im Rahmen der Unterweisungen auch eine allgemeine arbeitsmedizinisch-toxikologische Beratung?

(Allgemeine arbeitsmedizinisch-toxikologische Beratungen sind nach dem neuen Konzept der arbeitsmedizinischen Vorsorge im Rahmen von Unterweisungen für alle Beschäftigten durchzuführen, die Tätigkeiten mit gefährlichen Stoffen durchführen.)

- Ja
- Nein → 2.8
- Unbekannt → 2.8

2.7.3 Gibt es im Betrieb Vorgaben zur Durchführung von Unterweisungen?

- Ja
- Nein → 2.8
- Unbekannt → 2.8

2.7.4 Was beinhalten diese Vorgaben?

Zunächst beschreiben lassen, stichwortartig mitschreiben, dann einstufen!

- Zuständigkeiten zur Durchführung der Unterweisungen
- Terminvorgaben
- Inhalte der Unterweisungen
- Protokollierung der durchgeführten Unterweisungen
- Kontrollen der durchgeführten Unterweisungen
- Sonstiges: _____

- Keine konkreten Inhalte
- Unbekannt

6.AB Betriebsarzt
Groß- und Mittelbetriebe
Kleinbetriebe

2.8 Arbeitsmedizinische Vorsorge
--

**2.8.1 Werden für die Mitarbeiter des Unternehmens arbeitsmedi-
 zinische Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt?**

- Ja
- Nein → 2.8.9
- Unbekannt → 2.8.9

2.8.2 Wer führt die Vorsorgeuntersuchungen durch?

- Befragter selbst → 2.8.4
- Anderer Arzt
- Sonstiges: _____

- Unbekannt

**2.8.3 Wie erhalten Sie als Betriebsarzt Informationen über Ergeb-
 nisse der Vorsorgeuntersuchungen?**

*Zunächst beschreiben lassen, stichwortartig mitschreiben, dann
einstufen, ggf. nachfragen!*

- _____

- Mitteilung von Unternehmer, Führungskräften → 2.8.7
 - Mitteilung vom ermächtigten Arzt → 2.8.7
 - Mitteilung vom Betriebsrat → 2.8.7
 - Nur auf eigene Anfrage → 2.8.7
 - Sonstiges: _____ → 2.8.7

 - Erhält keine Informationen → 2.8.7
 - Unbekannt, unklar → 2.8.7

6.AB Betriebsarzt
Groß- und Mittelbetriebe
Kleinbetriebe

2.8.4 Welche arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen führen Sie im Unternehmen durch?

Zunächst beschreiben lassen, stichwortartig mitschreiben, dann einstufen!

- Erstuntersuchungen
- Nachuntersuchungen
- Sonstige Untersuchungen: _____

2.8.5 Wie erhalten Sie Informationen über die Bedingungen an den Arbeitsplätzen?

Zunächst beschreiben lassen, stichwortartig mitschreiben, dann einstufen!

- Schriftliche Informationen zu den Belastungsfaktoren an den Arbeitsplätzen
- Durch Teilnahme am Arbeitsschutzausschuss
- Durch eigene Besichtigungen des Betriebsarztes
- Durch Befragung der Beschäftigten bei Untersuchungen
- Sonstiges: _____

- Der Betriebsarzt erhält keine Informationen

Dok

6.AB Betriebsarzt
Groß- und Mittelbetriebe
Kleinbetriebe

2.8.6 In welcher Form informieren Sie den Betrieb über die durchgeführten Untersuchungen und ggf. über negative Untersuchungsbefunde?

Zunächst beschreiben lassen, stichwortartig mitschreiben, dann einstufen, ggf. nachfragen!

- Information der betrieblichen Vorgesetzten
- Information der Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Information der Personalabteilung
- Information durch jährliche Gesamtanalysen
- Information im Arbeitsschutzausschuss
- Empfehlungen für Maßnahmen am Arbeitsplatz
- Sonstiges: _____

- Informationen werden nur bei Bedarf oder auf Anfrage gegeben
- Keine besonderen Informationen

2.8.7 Gibt es organisatorische Regelungen zur Durchführung der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen?

Zunächst beschreiben lassen, stichwortartig mitschreiben, dann einstufen, ggf. nachfragen!

- Schriftliche Regelungen
- Klare mündliche Regelungen, Vorgehensweise systematisch (Terminkontrolle, Kartei)
- Sonstiges: _____

- Nein
- Unbekannt

Dok

6.AB Betriebsarzt
Groß- und Mittelbetriebe
Kleinbetriebe

2.8.8 Wer organisiert die Durchführung der Vorsorgeuntersuchungen?

Zunächst beschreiben lassen, stichwortartig mitschreiben, dann einstufen, ggf. nachfragen!

- Unternehmer
- Betriebsleiter
- Betriebsarzt/betriebsärztlicher Dienst
- Fachkraft/überbetrieblicher Dienst
- Berufsgenossenschaft
- Personalabteilung
- Betriebsrat
- Sonstiges: _____

- Unbekannt, unklar

2.8.9 Wer hat ermittelt, für welche Arbeitsplätze bzw. Mitarbeiter arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen vorgeschrieben sind oder angeboten werden müssen?

Zunächst beschreiben lassen, stichwortartig mitschreiben, dann einstufen, ggf. nachfragen!

- Betriebsarzt
- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Unternehmer
- Betriebsleiter
- Berufsgenossenschaft/Arbeitsschutzbehörde
- Sonstiges: _____

- Unbekannt

6.AB Betriebsarzt
Groß- und Mittelbetriebe
Kleinbetriebe

3.1 Zuständigkeit und Verantwortung für den Bereich
Gefahrstoffrecht

3.1.1 Nehmen Sie irgendwelche Aufgaben im Zusammenhang mit
der Umsetzung der Gefahrstoffverordnung wahr?

Auch hinterfragen, ob die Aufgaben einen Beratungs-, Unterstützungs-, Durchführungscharakter o.ä. haben.

Zunächst beschreiben lassen, stichwortartig mitschreiben, dann einstufen, ggf. nachfragen!

- Ja, zu folgenden Themen:
 - Prüfung, Freigabe oder Beschaffung von Gefahrstoffen (Schlüsselaspekt 3.2)
 - Ersatzstoffsuche/ Prüfung von Arbeitsverfahren (Schlüsselaspekt 3.3)
 - Erfassung von Gefahrstoffen (Schlüsselaspekt 3.4)
 - Ermittlung/Festlegung von Schutzmaßnahmen (Schlüsselaspekt 3.5)
 - Überwachung der Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen, Messungen (Schlüsselaspekt 3.6)
 - Erstellung und Bereitstellung von Betriebsanweisungen (Schlüsselaspekt 3.7)
 - Kennzeichnung von Gebinden, Behältern, Rohrleitungen u.ä. (Schlüsselaspekt 3.8)
 - Einhaltung von besonderen Anforderungen (z.B. Beschäftigungsbeschränkungen, Umgang mit krebserzeug., erbgutveränd., fruchtbarkeitsgef. Stoffen, Schutz gegen Brand- oder Explosionsgefahren durch Stoffe, Lagerung giftiger/ sehr giftiger Stoffe) (Schlüsselaspekt 3.9)
- Nimmt keine Aufgaben zur Umsetzung der Gefahrstoffverordnung wahr → 3.4

6.AB Betriebsarzt
Groß- und Mittelbetriebe
Kleinbetriebe

3.2 Organisation der Prüfung, Freigabe und Beschaffung von Stoffen

- entfällt -

3.3 Organisation der Ersatzstoffsuche und Prüfung von Arbeitsverfahren

- entfällt -

3.4 Organisation der Erfassung von Gefahrstoffen

3.4.1 Ist es möglich, dass in diesem Unternehmen Stoffe verwendet oder gelagert werden oder aber auch Stoffe entstehen, die nicht systematisch in einem Gefahrstoffverzeichnis erfasst worden sind?

(Die Gefahrstoffverordnung schreibt in § 7 Abs.8 die Erstellung eines Gefahrstoffverzeichnisses vor. Ausgenommen sind dabei nur solche Gefahrstoffe, die aufgrund der Arbeitsbedingungen, der geringen Stoffmengen und der niedrigen Höhe und Dauer einer Exposition lediglich zu einer geringen Gefährdung der Beschäftigten führen und nicht besondere Gefährlichkeitsmerkmale wie z.B. „giftig“ aufweisen.)

- Nein, das ist ausgeschlossen, weil: _____

- Ja, das kann in Einzelfällen vorkommen, weil: _____

- Ja, weil: _____

- Unbekannt

6.AB Betriebsarzt
Groß- und Mittelbetriebe
Kleinbetriebe

3.5 Organisation der Ermittlung und Festlegung von Schutzmaßnahmen

- entfällt -

3.6 Organisation der Überwachung der Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen

- entfällt -

3.7 Organisation der Bereitstellung von Betriebsanweisungen für Gefahrstoffe

- entfällt -

3.8 Organisation der Kennzeichnung von Gebinden, Behältern und Rohrleitungen

- entfällt -

3.9 Organisation der Einhaltung von besonderen Anforderungen

3.9.1 Wie wird sichergestellt, dass Beschäftigungsbeschränkungen im Unternehmen eingehalten werden?

(Bei Tätigkeiten mit bestimmten Gefahrstoffen gibt es Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche und Arbeitnehmerinnen.)

Zunächst beschreiben lassen, stichwortartig mitschreiben, dann einstufen, ggf. nachfragen!

- Verbindliche, schriftlich festgelegte Verfahrensregeln
- Feststehende betriebliche Praxis

6.AB Betriebsarzt
Groß- und Mittelbetriebe
Kleinbetriebe

- Einhaltung der Beschäftigungsbeschränkungen nicht klar geregelt, erfolgt im Einzelfall, z.B.: _____

- Sonstiges: _____

- Keine Regelung erkennbar
- Unbekannt
- Trifft nicht zu weil: _____

3.9.2 Wie erfahren Sie, ob im Unternehmen mit krebserzeugenden, erbgutverändernden oder fruchtbarkeitsgefährdenden Stoffen umgegangen wird?

Zunächst beschreiben lassen, stichwortartig mitschreiben, dann einstufen, ggf. nachfragen!

- Eigene Ermittlung
- Durch den Unternehmer
- Durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Durch den Zuständigen für Gefahrstoffe
- Durch externe Stellen (z.B. Arbeitsschutzbehörde Berufsgenossenschaft)
- Durch den Hersteller/Lieferanten
- Sonstiges: _____

- Unbekannt, gar nicht → 5.1
- Solche Stoffe sind nicht vorhanden → 5.1

6.AB Betriebsarzt
Groß- und Mittelbetriebe
Kleinbetriebe

3.9.3 Wie wird sichergestellt, dass die Anforderungen an den Umgang mit krebserzeugenden, erbgutverändernden bzw. fruchtbarkeitsgefährdenden Stoffen ermittelt und umgesetzt werden?

Zunächst beschreiben lassen, stichwortartig mitschreiben, dann einstufen, ggf. nachfragen!

- Verbindliche, schriftlich festgelegte Verfahrensweisen
 - Feststehende betriebliche Praxis
 - Ermittlung ist nicht klar geregelt, erfolgt nur im Einzelfall
 - Keine Regelung erkennbar
 - Unklar, unbekannt
 - Zuständig ist dafür (*Name, Funktion*): _____
-

6.AB Betriebsarzt
Groß- und Mittelbetriebe
Kleinbetriebe

**4.1 Zuständigkeit und Verantwortung für den Bereich Anlagen-
 sicherheit**

- entfällt -

**4.2 Berücksichtigung von Sicherheitsanforderungen
 bei Investition und Beschaffung**

- entfällt -

**4.3 Ermittlung und Umsetzung von Anforderungen zum Ex-Schutz
 Ermittlung und Umsetzung von Anforderungen zur Lagerung
 brennbarer Flüssigkeiten**

- entfällt -

**4.4 Ermittlung von prüfungs- und überwachungsbedürftigen
 Einrichtungen**

- entfällt -

**4.5 Ermittlung von Erlaubnis, Genehmigungs- oder Mitteilungs-
 pflichten für Einrichtungen und Anlagen**

- entfällt -

4.6 Organisation von Prüfungen

- entfällt -

4.7 Organisation der Bereitstellung von Betriebsanweisungen

- entfällt -

**4.8 Ermittlung spezieller Anforderungen für den Betrieb von
 Maschinen, Anlagen und sonstigen Arbeitsmitteln**

- entfällt -

6.AB Betriebsarzt
Groß- und Mittelbetriebe
Kleinbetriebe

**5.1 Zuständigkeit und Verantwortung für den Bereich
Arbeitsumfeld**

- entfällt -

**5.2 Organisation der Neuplanung und Veränderung der
Arbeitsstätte und der Arbeitsplätze**

**5.2.1 Werden Sie bei Planungsvorgängen zur Neugestaltung oder
Veränderung der Arbeitsstätte bzw. von Arbeitsplätzen ein-
bezogen?**

*(Es geht um Neuplanungen bzw. Veränderungen in der Arbeits-
stätte, in der Anordnung von Arbeitsplätzen im Arbeitsraum und
in der Gestaltung der einzelnen Arbeitsplätze.)*

*Wird der Betriebsarzt frühzeitig in solche Prozesse eingebun-
den, damit er beratend tätig werden kann?)*

*Zunächst beschreiben lassen, stichwortartig mitschreiben, dann
einstufen, ggf. nachfragen!*

- Zwingende Einschaltung des Betriebsarztes im Vorfeld
- Teilweise/ unsystematische Einschaltung des Betriebsarztes
- Sonstiges: _____

- Keine Einbeziehung erkennbar
- Unbekannt

6.AB Betriebsarzt
Groß- und Mittelbetriebe
Kleinbetriebe

5.2.2 Wie wird gewährleistet, dass dabei sicherheitstechnische und ergonomische Anforderungen miteinbezogen werden?

(Anforderungen betreffen z.B. Raumhöhe, Grundfläche, Breite von Verkehrswegen, zulässige Anzahl von Arbeitsplätzen in Räumen, freie Bewegungsflächen, Klima, Lärm, Arbeitsplatzausstattung wie z.B. Arbeitstische etc.)

Zunächst beschreiben lassen, stichwortartig mitschreiben, dann einstufen, ggf. nachfragen!

- Durch Einschaltung der Arbeitsschutzexperten (Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt, etc.)
- Zuständige/r für Planung/Gestaltung ermittelt (wer?)

- Sonstiges: _____
- _____
- _____

- Keine Verfahrensweisen erkennbar
- Unbekannt

5.3 Organisation der Beschaffung der Arbeitsplatzausstattung

- entfällt -

5.4 Organisation der Instandhaltung und der Reinhaltung der Arbeitsstätte

- entfällt -

5.5 Organisation der Kennzeichnung von Einrichtungen und Bereichen

- entfällt -

6.AB Betriebsarzt
Groß- und Mittelbetriebe
Kleinbetriebe

5.6 Organisation der Arbeitsaufgaben- und Arbeitsablaufgestaltung

5.6.1 Werden Sie bei der Gestaltung von Arbeitsaufgaben und -abläufen einbezogen?

(Wird der Betriebsarzt eingebunden, um gemäß ASiG beratend tätig werden zu können?)

Erfolgt die Einbindung frühzeitig, in welcher Phase?)

Zunächst beschreiben lassen, stichwortartig mitschreiben, dann einstufen, ggf. nachfragen!

- Zwingende Einschaltung des Betriebsarztes
- Teilweise/ unsystematische Einschaltung des Betriebsarztes
- Sonstiges: _____

- Keine Einbeziehung erkennbar
- Unbekannt

5.6.2 Welche Bedeutung hat hier im Unternehmen die Vermeidung von physischen oder psychischen Fehlbelastungen bei der Gestaltung von Arbeitsaufgaben und -abläufen?

(Wird beispielsweise darauf zu geachtet, dass keine einseitigen Belastungen auftreten, Anforderungen aus den Arbeitsaufgaben auf die Fähigkeiten und die Belastbarkeit der Beschäftigten abgestimmt sind, Beschäftigte ausreichend Zugang zu Informationen und technischen Hilfsmitteln haben, um ihre Aufgaben effizient erledigen zu können etc.)

Zunächst beschreiben lassen, stichwortartig mitschreiben, dann einstufen, ggf. nachfragen!

- Vermeidung von Fehlbelastungen wird immer berücksichtigt aufgrund schriftlich festgelegter Verfahrensweise

Dok

6.AB Betriebsarzt
Groß- und Mittelbetriebe
Kleinbetriebe

- Vermeidung von Fehlbelastungen wird immer berücksichtigt in der betrieblichen Praxis
- Vermeidung von Fehlbelastungen ist teilweise gewährleistet **(Dok)**
- Sonstiges _____

- Keine Vermeidung von Fehlbelastungen bei der Gestaltung und Zuweisung von Aufgaben/Abläufen erkennbar
- Unbekannt

5.6.3 Gibt es im Unternehmen Verfahren, um bereits bestehende Fehlbelastungen an den Arbeitsplätzen festzustellen und entsprechende Änderungsprozesse zu veranlassen?

(Hierbei geht es um physische und psychische Fehlbelastungen, die durch die Gestaltung der Arbeitsaufgabe oder -abläufe bedingt sein können. Verfahren zur Feststellung von Fehlbelastungen sind z.B. Mitarbeiterbefragungen, Gesundheitszirkel, Auswertung arbeitsbedingter Erkrankungen)

Zunächst beschreiben lassen, stichwortartig mitschreiben, dann einstufen, ggf. nachfragen!

- Schriftlich festgelegte Verfahrensweise **Dok**
- Feststehende Verfahrensweisen in der betrieblichen Praxis
- Unterschiedliche Verfahrensweisen von Fall zu Fall **(Dok)**
- Sonstiges _____

- Nein
- Unbekannt

6.AB **Betriebsarzt**
 Groß- und Mittelbetriebe
 Kleinbetriebe

Optimierungsmöglichkeiten

Wo bestehen aus Ihrer Sicht noch Optimierungsmöglichkeiten für die Organisation des Arbeitsschutzes?

(insbesondere vor dem Hintergrund der durchgeführten Befragung)

- Zur Zeit keine Optimierungsmöglichkeiten bekannt
- Der Arbeitsschutz ist schon gut organisiert
- Die Organisation wird laufend optimiert
- Optimierungen sind in folgenden Bereichen denkbar:
